

Anne-Sophie Naujoks, Jendrik Stelling, Oliver R. Scholz (Hg.)  
Von der Quelle zur Theorie



Anne-Sophie Naujoks,  
Jendrik Stelling,  
Oliver R. Scholz (Hg.)

# Von der Quelle zur Theorie

Über das Verhältnis zwischen  
Objektivität und Subjektivität in den  
historischen Wissenschaften

Gefördert mit finanzieller Unterstützung der Westfälischen Wilhelms Universität Münster

Einbandabbildung: © Anne-Sophie Naujoks

#### Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zulässigen Fällen ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

© 2018 mentis Verlag, ein Imprint der Brill-Gruppe  
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;  
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland)

Internet: [www.mentis.de](http://www.mentis.de)

Einbandgestaltung: Anna Braungart, Tübingen  
Wissenschaftlicher Satz: satz&sonders GmbH, Dülmen  
Herstellung: Brill Deutschland GmbH, Paderborn

ISBN 978-3-95743-136-3

# Inhalt

Vorwort .....	7
<i>Anne-Sophie Naujoks und Jendrik Stelling</i>	
Einleitung .....	9
Zu den Beiträgen .....	21
<i>Martin Kintzinger</i>	
Fakten? Vom Wissen des Unsicheren und dem Wert des Entscheidens in der historischen Forschung (nicht nur) zum Mittelalter .....	27
<i>Ernstpeter Maurer</i>	
Gestalt und Grenzen allgemeiner Hypothesen in der historischen Forschung .....	43
<i>Oliver R. Scholz</i>	
Klio am Scheideweg Ein Entscheidungsbaum für Historiker .....	59
<i>Tim Rojek</i>	
Überlegungen zur methodischen Rekonstruktion der Geschichtswissenschaft Eine Skizze .....	89
<i>Daniel Plenge</i>	
Ist Geschichtswissenschaft objektiv? Eine metageschichtswissenschaftliche Klärungsskizze .....	111
<i>Jendrik Stelling</i>	
Zwischen Beobachtung und Theorie Archäologie und Wissenschaftsphilosophie .....	157
<i>Uroš Matić</i>	
Out of touch Egyptology and queer theory (or what this encounter should not be) .....	183
<i>Ralf Gleser</i>	
Rekonstruktion der Vergangenheit Zur methodischen Eigenart prähistorischen Erkennens .....	199

*Andreas Frings*

Sozialkonstruktivismus in der geschichtswissenschaftlichen Begriffsbildung .....	239
---	-----

## Vorwort

Die Beschäftigung mit den historischen Wissenschaften ist innerhalb der fachinternen Debatten der Wissenschaftstheorie eine Erscheinung der letzten 130 Jahre. Viel stärker ausgeprägt ist die wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung mit der Naturwissenschaft. Aus diesem Grund scheinen die historischen Wissenschaften und die Naturwissenschaften in einer Art Konkurrenzbeziehung zu stehen. Besonders gut kann man dies in der Diskussion um Objektivität in beiden Forschungsbereichen erkennen. Während die Naturwissenschaft hier das Ideal zu prägen scheint, werden Fragen lauter, ob die historischen Wissenschaften durch ihre subjektiven Komponenten in ihren Methoden als wissenschaftlich gelten können. Teils lautete die Antwort auf diese Frage seitens der Philosophie einfach: Nein. So lässt Karl Poppers Abgrenzungskriterium, das die Grenze zwischen Wissenschaft und nichtwissenschaftlichen Disziplinen demarkieren soll, schlicht keinen Platz für die Geschichtsschreibung. Andere Autoren versuchen dagegen, die geschichtlichen Disziplinen ebenso wie Physik oder Chemie als eine Wissenschaft von vielen zu behandeln.

Das Problembewusstsein für die zentrale Bedeutung der Geschichtsschreibung dringt in die Wissenschaftsphilosophie in voller Stärke erst mit den Arbeiten Carl Gustav Hempels ein. Nicht nur für Wissenschaftstheoretiker, auch für Historiker selbst gab Hempel den Anlass, sich so mit diesen Disziplinen auseinanderzusetzen. Dennoch ist die Beschäftigung mit den verschiedenen Gebieten der Archäologie und Geschichtswissenschaft innerhalb der Wissenschaftstheorie eher ein Randgebiet geblieben. Dies ist verwunderlich angesichts der Tatsache, dass beide Fachbereiche, Philosophie und historische Wissenschaften, in vielen Fällen analoge Probleme aus unterschiedlichen Perspektiven zu lösen versuchen.

Auch in den fachinternen Debatten der geschichtlichen Wissenschaften finden sich Arbeiten zum Verhältnis zwischen Objektivität und Subjektivität in diesen Disziplinen. Teilweise sind diese stark orientiert an philosophischen Ansätzen. Es ist daher davon auszugehen, dass eine interdisziplinäre Behandlung des Problemgebiets der Objektivität der Geschichtswissenschaften für beide Standpunkte eine Bereicherung darstellen kann – sowohl für die Philosophie als auch für die geschichtlichen Disziplinen selbst.

Aus diesem Anlass wurde im Mai 2017 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster eine fachübergreifende Tagung zum Thema Objektivität und Subjektivität in den historischen Wissenschaften abgehalten. Unter dem Titel »Von der Quelle zur Theorie« widmeten sich hier zwei Tage lang Historiker, Archäologen und Philosophen aus verschiedenen Perspektiven den Geschichtswissenschaften und versuchten, in der Analyse dieser Disziplinen gemeinsam einen Schritt weiter zu kommen. Die Früchte dieser Arbeit sind hier zusammengestellt. Wir bedanken

uns bei allen TeilnehmerInnen für die Beiträge und Diskussionen. Besonderer Dank geht an Prof. Dr. Oliver R. Scholz, Linda Dieks und an die Westfälische Wilhelms-Universität selbst. Wir hoffen, dass dieses Buch eine Gelegenheit bietet, das Thema weiter zu entwickeln.

Anne-Sophie Naujoks und Jendrik Stelling,  
Münster und Rostock, Juni 2018



## Einleitung

Die klassischen Werke der Wissenschaftstheorie stammen weitgehend von Naturwissenschaftlern: Dazu zählen Thomas Kuhn, Paul Feyerabend, Imre Lakatos und Pierre Duhem, um nur einige zu nennen. Diese Wissenschaftstheoretiker haben es sich zur Aufgabe gemacht, eine allgemeine Darstellung der Wissenschaft zu entwickeln. Dabei hat sich schnell – meist implizit – eine gemeinsame Voraussetzung entwickelt: Wissenschaften sind dadurch gekennzeichnet, dass sie mittels allgemeiner Gesetze die Gegebenheiten der Welt voraussagen und erklären.

Zurück geht diese Ansicht ursprünglich auf Wilhelm Windelbands Unterscheidung zwischen nomothetischen und ideographischen Wissenschaften, also solchen, die mittels Gesetzen die Natur erklären, und solchen, die Einzelereignisse festhalten und erläutern:

So dürfen wir sagen: die Erfahrungswissenschaften suchen in der Erkenntnis des Wirklichen entweder das Allgemeine in der Form des Naturgesetzes oder das Einzelne in der geschichtlich bestimmten Gestalt; sie betrachten zu einem Teil die immer sich gleichbleibende Form, zum anderen Teil den einmaligen, in sich bestimmten Inhalt des wirklichen Geschehens. Die einen sind Gesetzeswissenschaften, die anderen Ereigniswissenschaften; jene lehren, was immer ist, diese, was einmal war.<sup>1</sup>

Mit dieser Einteilung trennte Windelband die historischen Wissenschaften von den Naturwissenschaften ab. In der Folge wurde diese Trennung meist beibehalten.

Ab den 1920er Jahren entwickelt sich die wissenschaftstheoretische Strömung, die unter dem Namen *Wiener Kreis* später eine der einflussreichsten Schulen der analytischen Philosophie sein wird. In ihrem Manifest *Wissenschaftliche Weltauffassung – Der Wiener Kreis* (1929) wird programmatisch dargestellt, um was es gehen soll:

Wir haben die *wissenschaftliche Weltauffassung* im wesentlichen durch *zwei Bestimmungen* charakterisiert. *Erstens* ist sie *empiristisch und positivistisch*: Es gibt nur Erfahrungserkenntnis, die auf dem unmittelbar Gegebenen beruht. Hiermit ist die Grenze für den Inhalt legitimer Wissenschaft gezogen. *Zweitens* ist die wissenschaftliche Weltauffassung gekennzeichnet durch die Anwendung einer bestimmten Methode, nämlich der *logischen Analyse*. Das Bestreben der wissenschaftlichen Arbeit geht dahin, das Ziel, die Einheitswissenschaft, durch Anwendung dieser logischen Analyse auf das empirische Material zu erreichen.

---

<sup>1</sup> Windelband, *Geschichte und Naturwissenschaft*, S. 12.

Auch der Wiener Kreis vertritt die Position, dass Wissenschaft »das Allgemeine in der Form des Naturgesetzes« analysiert, wohlgemerkt ausschließlich auf der Basis des empirisch Gegebenen. Die Rede von der Einheitswissenschaft geht einen Schritt weiter – das Ziel sollte sein, in Anlehnung an die Physik eine einheitliche Wissenschaft zu entwickeln, die die Ergebnisse sämtlicher Einzelwissenschaften in sich vereinen sollte. Dabei war der Status der geschichtlichen Wissenschaften nicht völlig klar. Einige Mitglieder des Wiener Kreises, so etwa der Gründer Moritz Schlick, waren der Meinung, dass die Historiographie sich nicht unter den eigentlichen Wissenschaften finden lässt.

Aufbauend auf dieser einheitswissenschaftlichen Idee entstammen aus dem positivistischen Lager jedoch auch Ansätze, die den historischen Wissenschaften den gleichen Status wie den Naturwissenschaften zusprechen. Hierzu gehören Argumente, die für die Möglichkeit allgemeiner historischer Gesetze sprechen. Die einheitswissenschaftliche These will unter anderem unterstreichen, dass jede wissenschaftliche Disziplin auf Erklärungen abzielt, die, trotz der Unterschiede der Forschungsbereiche, die gleichen Strukturen aufweisen. Besonders Hempel, der bereits 1942<sup>2</sup> den Versuch unternimmt, die Geschichtswissenschaft in das einheitswissenschaftliche Programm zu integrieren, gibt wichtige Argumente für das geschichtswissenschaftliche Forschen mithilfe allgemeiner Gesetze.

Hempel ist chronologisch einer der letzten Ausläufer des logischen Positivismus. Nach seiner Emigration in die USA wurde er aber auch zum vielleicht einflussreichsten Vertreter dieser Position. Wenn wir jemandem anrechnen können, die Debatte um die geschichtlichen Wissenschaften innerhalb der Wissenschaftstheorie wiederbelebt zu haben, dann ist er es:

It is a rather widely held opinion that history, in contradistinction to the so-called physical sciences, is concerned with the description of particular events of the past rather than with the search for general laws which might govern these events. As a characterization of the type of problem in which some historians are mainly interested, the view probably can not be denied; as a statement of the theoretical function of general laws in scientific historical research, it is certainly unacceptable.<sup>3</sup>

Hempel stellt sich entschieden gegen die scharfe Trennung zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Seiner Meinung nach geht es auch in den geschichtlichen Wissenschaften um allgemeine Gesetze. Seine Argumentation ist dabei zusammengefasst recht einfach: »Erklären« bedeutet in den Naturwissenschaften immer, zu zeigen, dass das Ereignis, das erklärt werden soll, aus allgemeinen Gesetzen und den Anfangsbedingungen der Situation folgt. Als Beispiel: Wir tauchen einen Streifen blaues Papier in eine Flüssigkeit, der Streifen verfärbt sich rot. Wir wissen ganz

---

<sup>2</sup> Hempel, *The Function of General Laws in History*.

<sup>3</sup> Ebd., S. 35.

allgemein, dass Lackmuspapier sich rot verfärbt, wenn es in Kontakt mit Stoffen kommt, die einen pH Wert von höchstens 4,5 haben, also basisch sind. Aus den Anfangsbedingungen, dass es sich bei dem Streifen Papier um Lackmuspapier handelt und dass unsere Flüssigkeit eine Base ist, lässt sich nun zusammen mit unserem allgemeinen Gesetz ableiten, dass das Papier sich rot verfärben *muss*, wenn es in Kontakt mit der Flüssigkeit kommt. Wir haben nunmehr das Verfärben erklärt.

Hempel argumentiert nun, dass in den geschichtlichen Wissenschaften genauso verfahren wird:

The preceding considerations apply to *explanation in history* as well as in any other branch of empirical science. Historical explanation, too, aims at showing that the event in question was not »a matter of chance,« but was to be expected in view of certain antecedent or simultaneous conditions. The expectation referred to is not prophecy or divination, but rational scientific anticipation which rests on the assumption of general laws.<sup>4</sup>

Wenn Hempel recht hat, unterscheiden sich Natur- und historische Wissenschaften nicht grundsätzlich. Beide suchen nach allgemeinen Gesetzen, um aus ihnen die beobachteten Ereignisse zu erklären. Aus wissenschaftstheoretischer Sicht hat dieser Ansatz viele Vorteile: Als Kriterium für Wissenschaftlichkeit gilt vielen Autoren auch die Voraussagefähigkeit der Theorien. Aber für Voraussagefähigkeit braucht man allgemeine Gesetze, anhand derer man das Zukünftige voraussagen kann. Vielfach wurde der Standpunkt, dass die Geschichtswissenschaften keine solchen Gesetze haben, also auch als Grund gesehen, sie nicht unter die echten Wissenschaften zu rechnen.

Popper beispielsweise, der sich selbst als Kritiker des logischen Positivismus verstand, rechnete die Geschichtsschreibung eben deshalb nicht unter die wirklichen Wissenschaften, weil nach seinem Wissenschaftsverständnis die Konstruktion von allgemeinen Gesetzen eben eines der Kriterien von Wissenschaft war. Wissenschaft, so Popper, besteht im Zusammenspiel aus allgemeinen Gesetzen, die sich durch empirische Konstatierungen widerlegen lassen, und also auch der Suche nach solchen Widerlegungen. Aber gerade dies ist schwer in der Historiographie – zwei untereinander widerstreitende Thesen zu historischem Geschehen können oft beide mit den historischen Fakten kompatibel sein. Für Popper ist dies ein Anzeichen dafür, dass es sich hier nicht um wirkliche Wissenschaft handelt.

Hempels Plädoyer für die Wissenschaftlichkeit der historischen Disziplinen im Sinne der klassischen Wissenschaftstheorie kam vielen HistorikerInnen daher gerade recht. Bald wurde die Debatte auch innerhalb der Geschichtswissenschaft geführt und es entwickelten sich Fürsprecher für das Suchen nach allgemeinen geschichtlichen Gesetzen.

---

<sup>4</sup> Ebd., S. 39.

Für Hempel erfüllen »general laws« sowohl in den Naturwissenschaften als auch in der Geschichtswissenschaft den gleichen Zweck.<sup>5</sup> Sie dienen dazu, Einzelereignisse zu erklären. Dies kann ihm zufolge aber nur dann passieren, wenn ein allgemeines Gesetz vorausgesetzt wird, aus dessen Inhalt sich ableiten lässt, dass das zu erklärende Ereignis stattfinden *musste*.<sup>6</sup> Solche Gesetze werden in der geschichtswissenschaftlichen Arbeit entweder einer anderen wissenschaftlichen Disziplin entnommen oder es handelt sich um Gesetze, die auch im Alltäglichen Anwendung finden, wie z. B. psychologische Erkenntnisse. Solche allgemeinen Gesetze sind laut Hempel Aussagen in Konditionalform, die durch die Empirie bestätigt oder widerlegt werden können.<sup>7</sup>

Diese, auch als »Covering Law« Modell bezeichnete These, ist bis heute kontrovers. Neben einigen Fürsprechern und Kontrahenten finden sich auch eine Anzahl von Vertretern von Positionen, die eine abgeschwächte Form von Hempels These vertreten. Während Hempel die »general laws« sowohl auf die Gesetze der Geschichtswissenschaft als auch die anderer Disziplinen bezieht, vertreten beispielsweise Carey B. Joynt, Olaf Helmer und Nicholas Rescher die Auffassung, die Historie könne sich nur auf »limited generalizations« stützen.<sup>8</sup> Michael Scriven meint ganz ähnlich, dass es die Historiographie mit »normic generalizations« zu tun habe, dass also das Allgemeine in der Geschichte nicht dasjenige sei, was immer und notwendigerweise passiert, sondern dasjenige, was unter ähnlichen Umständen *normalerweise* eintritt.<sup>9</sup>

Auch in der Archäologie beginnt die Auseinandersetzung mit Gesetzen sehr früh. Bereits vor dem ersten Weltkrieg, als die Archäologie noch dabei ist, zu einer eigenen wissenschaftlichen Disziplin zu werden, plädiert der Präsident der American Anthropological Society, Roland Dixon, dafür, dass die Archäologie sich den Naturwissenschaften anpassen solle: »If there are gaps in the evidence, why not make a systematic attempt to fill them? On the basis of evidence at hand a working hypothesis or several alternative hypotheses may be framed, and material sought which shall either prove or disprove them.«<sup>10</sup>

Wenn man den letzten Satz dadurch umformuliert, dass man statt von »prove« nur schwach von »support« spricht (oder noch schwächer davon, kompatibel zu sein), dann klingt diese Anregung stark nach dem Programm Poppers. Dixons Sicht war 1913 noch kontrovers und sein Vortrag wurde mit mehreren kritischen Kommentaren veröffentlicht. Spätestens in den 60er Jahren war dies nicht mehr der Fall.

---

<sup>5</sup> Ebd., S. 35.

<sup>6</sup> Nagl-Docekal, *Die Objektivität der Geschichtswissenschaft*, S. 95.

<sup>7</sup> Hempel, *The Function of General Laws in History*, S. 40–43.

<sup>8</sup> Joynt/Rescher, *The Problem of Uniqueness in History*; Helmer/Rescher, *On the Epistemology of the Inexact Sciences*.

<sup>9</sup> Scriven, *New Issues in the Logic of Explanation*, S. 343.

<sup>10</sup> Dixon, *Some Aspects of North American Archaeology*, S. 564.

Viele der analytischen Philosophen des deutschsprachigen Raumes emigrierten während der Zeit des Nationalsozialismus in die USA und brachten ihre philosophischen Ansichten mit. Zu diesen Emigranten gehörte Hempel. Der amerikanische Archäologe Lewis Binford zitierte Hempel ausdrücklich und argumentierte, Archäologie müsse sich der wissenschaftlichen Methode anpassen. Für Binford bedeutete dies in Anlehnung an Hempel, dass die Archäologie sich auf die Suche begeben müsse nach »general laws which [connect] the ›causes‹ with their ›effects‹ in such a way that if we knew that the earlier events have taken place, we would be able to predict the event we wish to explain.«<sup>11</sup>

Diese Ansätze bilden eine Kernthese der sogenannten New Archaeology, die für einige Jahre insbesondere die amerikanischen Archäologie-Institute beherrschte.<sup>12</sup> Diese »Neue Archäologie« ist, neben ihrem anthropologischen Fokus, explizit auf den Ansichten Hempels aufgebaut: »At every level, the advocates of the covering law model argue, archaeological explanations will be credible only if well-established lawlike principles can be invoked that ›cover‹ the inference, either linking elements of the surviving record to cultural antecedents or linking those antecedents to one another and to larger cultural processes.«<sup>13</sup>

Aber nicht alle Forschenden der historischen Disziplinen stehen diesen und ähnlichen Positionen derart positiv gegenüber. In seinem Aufsatz »The Function of General Laws in History« geht Hempel auch auf ein Verständnis von historischer Forschung ein, von dem er sich distanzieret. Er schreibt über die These, die er vertritt:

This thesis is clearly in contrast with the familiar view that genuine explanation in history is obtained by a method which characteristically distinguishes the social from the natural sciences, namely, *the method of emphatic understanding*: The historian, we are told, imagines himself in the place of the persons involved in the events which he wants to explain; he tries to realize as completely as possible the circumstances under which they acted, and the motives which influenced their actions; and by this imaginary self-identification with his heroes, he arrives at an understanding and thus at an adequate explanation of the events with which he is concerned.<sup>14</sup>

Diese etwas polemische Darstellung geht zurück auf den zweiten Teil der Erklären-Verstehen Dichotomie. Das *Verstehen* als die einführende Analyse des Sinnzusammenhanges geht ursprünglich ebenfalls zurück auf Windelbands Unterscheidung zwischen nomothetischen und ideographischen Wissenschaften. Wirklich ausformuliert wird der *Verstehen*-Ansatz aber erst später, unter anderem von dem Historiker Johann Gustav Droysen, der in seiner vielzitierten *Historik* schreibt: »Das

<sup>11</sup> Wylie, *Thinking from Things*, S. 72.

<sup>12</sup> Im deutschsprachigen Bereich sind verwandte Ansätze als »prozessuale Archäologie« ebenfalls debattiert worden.

<sup>13</sup> Wylie, *Thinking from Things*, S. 84.

<sup>14</sup> Hempel, *The Function of General Laws in History*, S. 44.

Wesen der historischen Methode ist *forschend zu verstehen*. [...] Von dem logischen Mechanismus des Verstehens unterscheidet sich der Act des Verständnisses. Dieser erfolgt unter den dargelegten Bedingungen als unmittelbare Intuition, als tauche sich Seele in Seele, schöpferisch wie das Empfängniss in der Begattung.«<sup>15</sup>

Für Droysen ist die Methode des Verstehens damit radikal verschieden von der des *Erkennens*, die er als die naturwissenschaftliche Methode beschreibt. In der Naturwissenschaft mag es um Gesetze, um kausale Folgen gehen, aber in der Geschichte geht es um mehr. Es muss für Droysen allein deshalb um mehr gehen, weil eine rein zeitlich-kausale Beschreibung historischer Abläufe das Wichtigste verpassen muss, nämlich die Ziele und Ängste, das Wissen und das Unwissen, die Ambitionen und die Einschränkungen der historisch Handelnden. Verstehen als Methode soll uns Zugang zu diesen menschlichen Dimensionen liefern. Der Soziologe Max Weber wird diese Einsicht später auf den Punkt bringen, wenn er sagt, den nur *erkannten*, aber nicht *verstandenen* historischen Zusammenhängen fehlt die Sinndimension:

Für andre Erkenntniszwecke mag es nützlich oder nötig sein, das Einzelindividuum z. B. als eine Vergesellschaftung von »Zellen« oder einen Komplex biochemischer Reaktionen, oder sein »psychisches« Leben als durch (gleichviel wie qualifizierte) Einzelelemente konstituiert aufzufassen. Allein wir *verstehen* dies in Regeln ausgedrückte Verhalten dieser Elemente nicht. Auch nicht bei psychischen Elementen, und zwar: je naturwissenschaftlich exakter sie gefaßt werden, desto *weniger*: zu einer Deutung aus einem gemeinten *Sinn* ist gerade dies niemals der Weg. Für die Soziologie (im hier gebrauchten Wortsinn, ebenso wie für die Geschichte) ist aber gerade der *Sinnzusammenhang* des Handelns Objekt der Erfassung.<sup>16</sup>

Der Verstehen-Ansatz hat, in verschiedenen Varianten, viele AnhängerInnen innerhalb der historischen Wissenschaften. Zu ihnen gehört beispielsweise William H. Dray. Drays Ansatz setzt den Fokus darauf, dass es HistorikerInnen in der Regel mit einzelnen Handlungen in der Vergangenheit zu tun haben. Die Betrachtungsobjekte der historischen Forschung unterscheiden sich daher laut Dray grundsätzlich von denen der Naturwissenschaften, sodass ein Einsatz von Gesetzen für historische Erklärungen nicht in Frage komme. Für Dray resultiert aus einer Erklärung mithilfe von Gesetzen ein äußerliches Verstehen, wobei bei historischen Erklärungen viel mehr die Innenperspektiven interessant sind.<sup>17</sup> Die Ziele und Motive des Handelnden stehen für Dray im Fokus. Wenn die Historikerin die Plausibilität zwischen dem, was der Handelnde glaubte, bzw. was ihn motivierte, und seinen Taten darstellen kann, so ist das Ziel der historischen Forschung laut Dray erfüllt.

<sup>15</sup> Droysen, Grundriss der Historik, § 8, § 11.

<sup>16</sup> Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, WG 6.

<sup>17</sup> Dray, Laws and Explanation in History, S. 118.

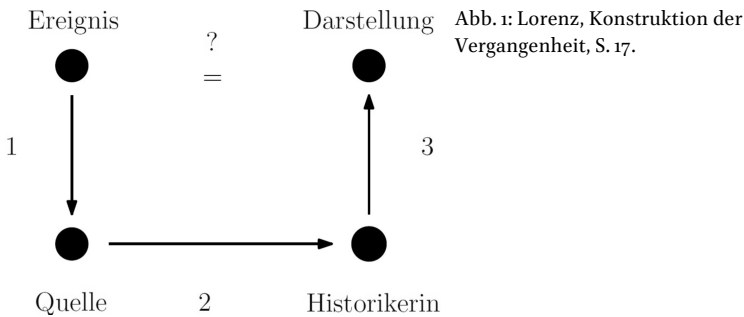
Es soll lediglich der Zweck einer Handlung erklärt werden. Er nennt diese besondere Erklärungsform, mit der es die Geschichtsschreibung zu tun hat, »rational explanation«.<sup>18</sup>

Auch in der Archäologie sind *Verstehen*-Ansätze einflussreich. Eines der Ziele, die die Neue Archäologie sich gesetzt hatte, war, archäologisches Wissen durch die Anwendung dessen, was sie als wissenschaftliche Methode verstand, objektiv zu machen. An diesem Ansatz gab es bald Kritik, insbesondere von TheoretikerInnen, für die die archäologische Forschung grundsätzlich subjektiver Natur sein musste. Ihr Argument war, dass ein Verständnis der Vergangenheit nicht vollständig sein kann, wenn es Intentionen und Kultur nicht miteinbezieht:

If archaeologists are to understand the cultural past as *cultural*, they must grasp what Collingwood described as the »insides of actions« – the intentions and beliefs of agents and the systems of intersubjective meaning that inform their actions – however inscrutable or inferentially distant these may be. And to do so, they must explore strategies of inquiry that make possible the interpretative understanding of cultural material as the meaningful products of »rule-following« action, encoding or bearing meaning, rather than of »law-governed« behaviour.<sup>19</sup>

Damit sind wesentliche Einsichten zur Rolle von Intentionalität und Sinnhaftigkeit nicht aus der archäologischen Praxis verschwunden, sondern innerhalb der postprozessualen Archäologie wieder in die Mitte der Diskussion gerückt.

Gleichzeitig eröffnet die postprozessuale Archäologie ein weiteres Problemfeld. Während die Theorien, die sie ablösen wollte, noch darauf bestanden, dass sich mittels der »wissenschaftlichen Methode« harte Fakten schaffen ließen, konzentriert sich die postprozessuale Archäologie nun auf den Vorgang der Interpretation. Das Verhältnis zwischen Fakten und Interpretation gehört ebenfalls zu den Kernproblemen der Geschichtstheorie. Die Aufgabe der HistorikerInnen besteht hauptsächlich in der Feststellung von Fakten über die Vergangenheit. Diese Arbeit verdeutlicht Chris Lorenz an folgendem Schaubild:



<sup>18</sup> Ebd., S. 124.

<sup>19</sup> Wylie, *Thinking from Things*, S. 16.

Bei allen drei Pfeilen wird die Frage danach aufgeworfen, wie sich die Fakten zu den Interpretationen verhalten, so auch bei 1., wenn eine Augenzeugin ein Ereignis beobachtet und schriftlich oder mündlich wiedergibt. Augenzeugenberichte sind bereits Interpretationen und so muss danach gefragt werden, wie sich der Augenzeugenbericht zu dem stattgefundenen Ereignis verhält. Wenn 2. die Historikerin den Augenzeugenbericht liest und ihn als Quelle nutzt, besteht ebenfalls ein Interpretationsproblem. Es stellen sich Fragen nach der Adäquatheit der Interpretation der Quelle durch die Historikerin und danach, ob die Rekonstruktion der historischen Tatsachen auf Basis dieser Quelle gelungen ist. Das 3. Interpretationsproblem besteht in der Darstellung der Historikerin, in der sie die Fakten geordnet hat und erklärt.<sup>20</sup> Bei allen diesen Interpretationsschritten kann leicht der Verdacht entstehen, dass es so etwas wie »geschichtliche Fakten« im Grunde genommen nicht geben kann. Stattdessen, so die Vermutung, sind »Fakten« nur ein anderer Name für die Erzählungen, auf die wir uns im geschichtswissenschaftlichen Prozess geeinigt haben.

Diese und ähnliche Überlegungen eröffnen ein weiteres Diskussionsfeld entlang der Dichotomie zwischen Realismus und Antirealismus. Der Begründer der Historismus-Schule, Leopold von Ranke, vertrat bekanntlich die Position, die HistorikerInnen hätten die Aufgabe, zu zeigen, »wie es eigentlich gewesen«. <sup>21</sup> Hinter dieser Sentenz verbergen sich zwei wichtige Annahmen: Einmal ist Ranke davon überzeugt, dass es eine einzige, objektive historische Realität gibt, und zum anderen geht er davon aus, dass die historisch Forschenden zu dieser Realität auch Zugang haben können. Beide Thesen sind nicht unumstritten. Ein Ansatz etwa, der die erste These zwar zugeben, aber sich von der zweiten distanzieren würde, ist der realistisch verstandene Narrativismus.

Der Narrativismus vertritt die Ansicht, dass die Erklärung historischer Phänomene und Ereignisse erst durch erzählerische Elemente gelingen kann. Im Gegensatz zu dem objektiven Charakter, der durch den Gebrauch historischer Gesetze erbracht werden soll, wird hier ein subjektiver Anteil in Form von Interpretationen legitimiert. Für NarrativistInnen liegt die Erklärungskraft in der Erzählung selbst. Aufgabe der HistorikerInnen besteht demnach darin, alle Teile zu einem Ganzen zusammenzubringen. Die historische Wirklichkeit, so Jens Pape, besteht für NarrativistInnen in einem schier heillosen Durcheinander von Ereignissen, das erst durch narrative Mittel verständlich gemacht werden kann.<sup>22</sup> Diese Ansicht ist durchaus kompatibel mit Rankes erster These, dass es nur eine einzige historische Realität gibt. Nur der Zugang zu dieser Realität ist schwierig, da Geschichte eben kaum von Zeitzeugen geschrieben wird, sondern von Menschen, die die Realität, die sie beschreiben wollen, nicht selbst miterlebt haben. Und selbst wenn dies nicht der Fall

---

<sup>20</sup> Lorenz, Konstruktion der Vergangenheit, S. 17.

<sup>21</sup> Ranke, Sämtliche Werke, Bd. 33/34, S. 7.

<sup>22</sup> Pape, Der Spiegel der Vergangenheit, S. 109.



wäre, bliebe das Problem, dass die geschichtliche Realität aus aneinandergereihten Einzelereignissen besteht, die in sich selbst noch keinen Sinnzusammenhang tragen. Als Mittel bleibt folglich nur die sprachliche Mitteilung – eine Narration.

Besonders Droysen vertritt hier eine starke Position. HistorikerInnen sollen seiner Auffassung nach weder Ursache-Wirkung-Beziehungen herausstellen noch psychologische Erklärungen bieten. Viel mehr soll ein nicht-kausaler Zusammenhang konstruiert werden. Auch wenn die Unterschiede zwischen den frühen klassischen und den modernen NarrativistInnen groß sind, in jedem Fall bedient sich die narrativistische Historiographie linguistischer Mittel, um Phänomene, die in Raum und Zeit verstreut sind, in einen Zusammenhang zu stellen.<sup>23</sup> Die Auswahl der Ereignisse, die auf diese Weise zu Teilen des großen Ganzen werden, obwohl sie weder räumlich noch zeitlich miteinander verbunden sein müssen, unterliegt der Interpretation durch die narrativistischen HistorikerInnen, die so Verbindungen zwischen den Ereignissen schaffen.

Jedoch gehen die NarrativistInnen unter den HistorikerInnen, die eine realistische Position einnehmen, auch davon aus, dass es keinen wissenschaftlichen Fortschritt auf der Interpretationsebene geben kann. Sie halten es für abwegig, dass durch Interpretation des vorhandenen Quellenmaterials die Erklärungskraft und die empirische Adäquatheit ihrer Theorien gesteigert werden können. Der narrativistische Ansatz verfolgt stattdessen die Vergrößerung des Faktenwissens durch die historische Forschung.<sup>24</sup>

RealistInnen, zu denen sich viele NarrativistInnen zählen, verfolgen den Ansatz, dass historische Ereignisse im Nachhinein genau dargestellt werden können, da sie in der Vergangenheit real existiert haben. Diese Ansicht basiert auf dem Verständnis, dass die zu beschreibenden Ereignisse unabhängig von dem Erkenntnissubjekt stattfinden, das versucht, diese Ereignisse zu verstehen. Die Existenz historischer Ereignisse, Objekte usw. ist demnach *eo ipso* objektiv. So zumindest wird es im ontologischen Realismus verstanden. Außerdem vertreten RealistInnen im Allgemeinen die weitergehende Auffassung, dass historische Theorien wahre Aussagen enthalten (können).<sup>25</sup>

Pape unterscheidet einen naiven von einem narrativen Realismus. Während ein narrativer Realismus davon ausgeht, dass die narrativen Strukturen bereits in der historischen Wirklichkeit vorhanden sind, bildet die eine wahre Darstellung eines vergangenen Zeitabschnittes laut naivem Realismus die reale Struktur dieses Zeitabschnittes genau ab. Viele NarrativistInnen sehen hingegen in der Auflegung narrativer Strukturen auf die vergangenen Ereignisse den Arbeitsauftrag der HistorikerInnen.<sup>26</sup>

---

<sup>23</sup> Lorenz, Konstruktion der Vergangenheit, S. 126 f.

<sup>24</sup> Pape, Der Spiegel der Vergangenheit, S. 160.

<sup>25</sup> Plenge, Realist Turn?, S. 414 ff.

<sup>26</sup> Pape, Der Spiegel der Vergangenheit, S. 111.

AntirealistInnen hingegen glauben nicht an Rankes erste These, dass eine objektive historische Realität unabhängig von uns existiert. Stattdessen konstituierten die HistorikerInnen die Vergangenheit, ohne dass sie dabei die Ausschnitte realer Geschichten jemals erkennen würden. In den geschichtswissenschaftlichen Theorien werden Entitäten vielmehr postuliert, um als Instrument dienen zu können, mit denen plausible »Geschichten« darüber erzählt werden, warum wir nun die vorhandenen Daten und Quellen vorliegen haben. Zu vergangenen Ereignissen bleibt uns, den AntirealistInnen zufolge, der Zugang verwehrt und wir können nie sichere Kenntnisse darüber erlangen.<sup>27</sup>

Um trotzdem einer Geschichtsschreibung nachgehen zu können, werden Entitäten wie Personen, »real-existierende« Gegenstände und vergangene Sachverhalte rekonstruiert, sodass wir im Nachhinein einen Sinn in den vergangenen Dingen erkennen können, die uns heute noch betreffen. Diese positivistische Anschauung geht von der Auffassung aus, dass wir, um einen direkten Bezug zu etwas aufbauen zu können, einen positiven Befund benötigen, den wir nur dann erhalten, wenn wir die Dinge direkt empirisch wahrnehmen.<sup>28</sup>

KonstruktivistInnen, die eine antirealistische Position vertreten,<sup>29</sup> meinen, dass jede Beobachtung mit einer Interpretation einhergeht und somit auch die Geschichtsschreibung den Interpretationen der HistorikerInnen unterliegen. Die Historiographie besteht der konstruktivistischen Auffassung nach darin, die Vergangenheit zu konstruieren. Hier zeigt sich ein grundlegender Unterschied zum Realismus. Anders als ihre realistisch eingestellten KollegInnen sehen die AntirealistInnen keinen kategorischen Unterschied zwischen sich selbst und ihrem Forschungsobjekt. Hans-Jürgen Goertz drückt es folgendermaßen aus: »Geschichtlich ist nicht nur der Untersuchungsgegenstand, geschichtlich ist auch derjenige, der diesen Gegenstand untersucht.«<sup>30</sup>

Der Konstruktivismus kann im geschichtswissenschaftlichen Sinne als eine Suche nach Formen zur Selbstorganisation gesellschaftlicher Subsysteme zum Zwecke einer modellhaften Erklärung geschichtlichen Wandels gedeutet werden.<sup>31</sup> Hinter dem radikalen konstruktivistischen Standpunkt verbirgt sich eine skeptizistische Erkenntniskritik, denn hier wird die Auffassung vertreten, dass man die Dinge nie so erkennen könne, wie sie »in Wirklichkeit« beschaffen sind.<sup>32</sup> Dabei betont der Konstruktivismus die Fähigkeit des Menschen, »der Welt, in der er lebt, den Sinn und die Bedeutung zu geben, die er für sein Leben braucht.«<sup>33</sup> Erst das historische

---

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Plenge, *Realist Turn?*, S. 416 f.

<sup>29</sup> Ebd., S. 417.

<sup>30</sup> Goertz, *Was können wir von der Vergangenheit wissen?*, S. 693.

<sup>31</sup> Ernst, *Konstruktivismus*, S. 184.

<sup>32</sup> Jordan, *Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft*, S. 185.

<sup>33</sup> Rüsen, *Historik*, S. 85.

Verständnis, die Deutung der Quellen durch die HistorikerInnen führt dem Konstruktivismus zufolge zur gelungenen Geschichtsschreibung.

Natürlich darf nicht vernachlässigt werden, dass es sowohl unter den RealistInnen als auch unter den AntirealistInnen Abstufungen gibt. Wie so oft gibt es auch unter ihnen sowohl Gemäßigte als auch Vertreter einer starken Position. Mit viel Vorsicht sollten auch die gemeinsamen »Schnittmengen« zwischen Realismus, Narrativismus, Konstruktivismus und Antirealismus gehandhabt werden. Beispielsweise gibt es auch Geschichtstheoretiker wie Alun Munslow, die eine Mischform, einen »narrative constructivism« vertreten.<sup>34</sup> Bei diesem sowohl realistischen als auch konstruktivistischen Ansatz wird »[d]ie Vergangenheit [...] in der Narration zur ›Geschichte‹ (›the-past-as-history‹), worin die epistemische Signifikanz der Erzählung, nämlich durch die Verzerrung der Vergangenheit, läge, wohingegen die Vergangenheit eventuell schon, was hin und wieder jedoch unklar bleibt [...], unabhängig von der Narration (›history‹) existiere.«<sup>35</sup>

Angesichts dieser fundamentalen Meinungsverschiedenheiten lohnt es sich, einen der ersten Begriffe nochmals aufzugreifen, über den wir gesprochen haben. Was ist in den geschichtlichen Wissenschaften als *Theorie* zu verstehen?

Theorien in der Geschichtswissenschaft können aufgefasst werden als explizite und konsistente Begriffs- und Kategoriensysteme, die es den HistorikerInnen ermöglichen, bestimmte historische Quellen und Phänomene zu identifizieren, zu erschließen und zu erklären. Solche Begriffs- und Kategoriensysteme lassen sich nicht aus Quellen ableiten. Auf diese kurze Definition allein würden sich die GeschichtswissenschaftlerInnen jedoch nicht einigen können. Grund hierfür sind unterschiedliche Vorstellungen von der Theorienverwendung innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft der HistorikerInnen. Theorien können hier zum einen als Mittel zur kausalen Erklärung von historischen Phänomenen verstanden werden. Theorien, die solche Kausalzusammenhänge verdeutlichen, können bspw. genutzt werden, um wirtschaftliche Entwicklungen zu erklären. HistorikerInnen weisen jedoch selbst immer wieder darauf hin, dass es große Schwierigkeiten gibt, kausale Erklärungen komplexer Veränderungen zu erbringen. Die Annahme, dass historische Theorien problematisch sind aufgrund von fehlenden Gesetzen, die Kausalerklärungen untermauern können, ist weitverbreitet.<sup>36</sup>

Dagegen scheint man sich in der historischen Forschung über eine andere wichtige Funktion von Theorien einig zu sein. Theorien können den HistorikerInnen bei der Strukturierung des Quellenmaterials helfen. Obgleich die Theorien hier nicht zur Erschließung von Kausalzusammenhängen beitragen, leisten sie dennoch einen wichtigen Beitrag. Der Nutzen dieser Theorienverwendung liegt vorwiegend in der Identifizierung und Beschreibung historischer Phänomene. Es können auf diese

<sup>34</sup> Munslow, *Narrative and History*.

<sup>35</sup> Plenge, *Realist Turn?*, S. 406; vgl. Munslow, *Narrative and History*, S. 82.

<sup>36</sup> Kocka, *Gegenstandsbezogene Theorien in der Geschichtswissenschaft*, S. 178f.

Weise Strukturen offengelegt und Verknüpfungen zwischen Phänomenen aufgezeigt werden. Allerdings wird auch hier deutlich, dass der Theoriebegriff in den historischen Wissenschaften sich deutlich von dem der Wissenschaftsphilosophie unterscheidet, insofern letzterer stark an die naturwissenschaftlichen Theorien etwa der Physik angelehnt ist. Die Theorien, die scheinbar charakteristisch für die historische Arbeit sind, bewegen sich methodisch zwischen strikter Kausalerklärung und bloßer Narration.<sup>37</sup>

In jeder wissenschaftlichen Disziplin besteht aufgrund der verwendeten Theorien die Möglichkeit einer Theoriebeladenheit. Sozusagen abgeleitet vom naturwissenschaftlichen Problem der Theoriebeladenheit der Beobachtung, ist dieser Problembereich auch innerhalb der historiographischen Debatten zum Thema gemacht worden. Gerade angesichts der konstruktivistischen Positionen, wonach es so etwas wie eine von uns unabhängige historische Realität nicht gibt, wird klar, dass historisch Forschende immer ihre eigene Perspektive mit in die Ergebnisse ihrer Arbeit tragen. Gerade in den letzten Jahrzehnten sind unter diesem Gesichtspunkt auch Diskussionen zu den Vorurteilen laut geworden, die die historiographische Arbeit verfärbten können. Dazu gehören feministische Kritiken genauso wie die postkoloniale Analyse. Solche Ansätze liefern einen wichtigen Beitrag zum Thema der Objektivität, indem sie durch das Aufzeigen alternativer Sichtweisen dazu beitragen, die üblicherweise stillschweigend als »Standard«-Perspektive vorausgesetzte Ansicht transparenter zu machen und zu objektivieren.

Damit sei unsere kleine Einführung in die wissenschaftstheoretischen Probleme der historischen Wissenschaften abgeschlossen. Einen Anspruch auf Vollständigkeit gibt es nicht; neben den hier beschriebenen Problemfeldern und Ansichten gibt es noch weitaus mehr, die ebenso interessant und wichtig sind. Aber die hier kurz angesprochenen Themen finden sich allesamt wieder in den Beiträgen, die im Folgenden abgedruckt sind, und sollten daher die Lektüre etwas erleichtern.

---

<sup>37</sup> Ebd., S. 180.

## Zu den Beiträgen

In seinem Beitrag »Fakten? Vom Wissen des Unsicheren und dem Wert des Entscheidens in der historischen Forschung (nicht nur) zum Mittelalter« diskutiert MARTIN KINTZINGER den Fakten-Begriff in der Geschichtswissenschaft. Anhand mehrerer Beispiele macht er die Schwierigkeit deutlich, die sich hinter scheinbar unschuldigen Begriffen wie »geschichtliches Faktum« verbergen. So bieten etwa die Bilddarstellungen Kaiser Karls des Großen oder der Sieg Ottos I. auf dem Lechfeld aussagekräftige Beispiele dafür, dass Darstellungen in geschichtlichen Quellen stets von bestimmten Interessen geleitet sind. Diese Interessen, zu denen bestimmte »Deutungs- und Wirkabsichten« gehören, stellen nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Gefahr dar: Wird die Geschichtswissenschaft durch sie nicht automatisch nur subjektiv? Wie sollen wir im Zeitalter der »Fake News« mit dem Wissen umgehen, dass es objektive Überlieferungen so nicht gibt? Kintzinger reagiert auf diese Herausforderung mit einer Erläuterung der Rolle, die die methodische Interpretation innerhalb der Geschichtswissenschaften spielt. Gerade durch das Bewusstsein der Subjektivität geschichtlicher Quellen bietet die Geschichtswissenschaft durch ihren methodischen Umgang mit solchen Unsicherheiten die Möglichkeit, Propaganda und »Fake News« Paroli zu bieten. Daher sind es bei einem gewissenhaften Umgang mit dem Material der Vergangenheit auch weiterhin die Quellen, nicht die politischen Ziele, die zum Verständnis der Geschichte führen.

ERNSTPETER MAURER beginnt seinen Aufsatz »Gestalt und Grenzen allgemeiner Hypothesen in der historischen Forschung« mit der Beobachtung, dass zu den Hilfstheorien, die die geschichtlichen Wissenschaften in ihrer täglichen Arbeit benötigen, auch solche über menschliche Vernunft gehören, also bspw. die Psychologie und Soziologie. Doch einen stabilen, kohärenten Vernunftbegriff zu finden, ist nicht so einfach. Die Ratio sei schlichtweg nicht »universalisierbar«. Stattdessen, so Maurer, finden wir in schriftlichen Quellen vor allem immer »Denkstile« vor, die zwar in sich stimmig, aber untereinander durchaus inkompatibel sein können. An dem Beispiel der Reformation und der mit ihr verbundenen Neubewertung bekannter Quellen werden diverse Probleme diskutiert, die mit dem Versuch entstehen, verschiedene Denkstile innerhalb einer Erklärung kompatibel zu machen. Dazu gehört, Maurer zufolge, etwa auch das Übersetzungsproblem: Texte, die aus verschiedenen Sprachen stammen, stellen fast immer auch eigene Denkstile dar, die nicht so ohne Weiteres deckungsgleich zu machen sind.

Die zentrale Einsicht Maurers besteht darin, dass sich Autorenintentionen zwar nie direkt offenlegen lassen, wir aber durch die Analyse der Sprache die verschiedenen Eigenheiten der Denkstile durchaus deutlich machen können. Maurer argumentiert hier, dass Rationalität nicht mit Eindeutigkeit zu verwechseln sei –

tatsächlich sei ein historisches Faktum gerade dann Faktum, wenn seine Mehrdeutigkeit offengelegt ist.

Aus dieser Argumentation lässt sich dann sofort die Folgerung ziehen, dass die Inkommensurabilität verschiedener Denkstile nichts Negatives ist, sondern, im Gegenteil, die Triebkraft für die Entwicklung der Dynamik der Vernunft darstellt.

Kann die analytische Wissenschaftsphilosophie etwas zu den Geschichtswissenschaften beitragen? Unter dieser Frage nähert sich OLIVER SCHOLZ dem Thema der Wissenschaftlichkeit der Historiographie. Er wirft drei Fragen auf: Sind die historischen Disziplinen Wissenschaften? Ist es ihr Ziel, Erklärungen von historischen Ereignissen zu produzieren? Sind hierfür Gesetze nötig? Mittels einer akribischen Analyse des geschichtswissenschaftlichen Erkenntnisprozesses arbeitet Scholz nun heraus, was mit historiographischen Erklärungen gemeint sein kann und welche Art von Gesetzen hier relevant sind. Am Ende steht das Plädoyer für die Wissenschaftlichkeit, aber auch eine Warnung davor, es sich – beispielsweise mit Pseudo-Erklärungen – allzu leicht zu machen.

In seinen »Überlegungen zur methodischen Rekonstruktion der Geschichtswissenschaft. Eine Skizze« widmet TIM ROJEK sich den Geschichtswissenschaften vom Standpunkt der methodischen Philosophie, also im Anschluss an den Konstruktivismus etwa der Erlanger Schule. Im Wesentlichen handelt es sich hier um den Versuch, die Existenz der Geschichtswissenschaften rückwirkend als Teil der lebensweltlichen Praxis zu verstehen. Dafür muss untersucht werden, welchen Zweck die Geschichtswissenschaft hat, wo sie herkommt und wie sie sich in unsere anderen Praxen eingliedert. Rojek nimmt diese Analyse vor und argumentiert, dass die Geschichtswissenschaft zu den kultureflexiven Praxen gehört, also den Handlungsschemata, die sich mit der Analyse und Tradierung anderer Vorgehensweisen innerhalb einer Kultur beschäftigen. Schritt für Schritt zeichnet Rojek die Schritte nach, die Kulturen entwickeln, die anfangen, sich mit Fragen von Überlieferung von Wissen auseinanderzusetzen, und zeigt, dass die moderne Geschichtswissenschaft sich als (zumindest vorläufiger) Endpunkt einer solchen Entwicklung verstehen lässt. Er kommt zu dem Schluss, dass die Geschichtswissenschaft eine Art »Störungsbeseitigungswissenschaft« ist, also eine Praxis, die dafür sorgt, dass andere Praxen problemlos ablaufen können. Unter diesem Verständnis ist die Historiographie dann eingebettet in unsere Lebenswelt und somit verständlich gemacht.

Statt in seinem Beitrag »Ist Geschichtswissenschaft objektiv? Eine metageschichtswissenschaftliche Klärungsskizze« noch eine Antwort mehr zum Kanon der unterschiedlichen Antworten auf die genannte Frage beizusteuern, diskutiert DANIEL PLENGE, weshalb es überhaupt so viele verschiedene Ansichten über geschichtswissenschaftliche Objektivität gibt. Dabei analysiert er die beiden Komponenten des Problems: Was ist Geschichtswissenschaft und was ist objektiv?

Nach einer Diskussion mehrerer Kandidaten für »Geschichtswissenschaft«, bleibt letztlich als einzig plausibler Kandidat die historiographische Facharbeit übrig, also Veröffentlichungen in Fachjournalen sowie Dissertationen, Habilitationen etc.

Innerhalb der Diskussion des Objektivitätsbegriffs macht Plenge deutlich, wie schwer es ist, hier einen Begriff zu finden, der sowohl plausibel als auch für die tatsächliche Forschungspraxis relevant ist. Plenge landet hier schließlich bei einer Analyse von »objektiv« im Sinne von »methodisch anerkannt überprüfbar«. Von diesem Ansatz der »methodischen Objektivität« geht Plenge dann dazu über, zu diskutieren, welche Regeln diese anerkannten Methoden beinhalten.

Auch anhand konkreter Beispiele aus der Forschungspraxis überprüft er seine Analyse und testet gleichzeitig, wie viel oder wie wenig Methodenpluralismus sich tatsächlich innerhalb der Facharbeiten findet.

Plenge weist in diesem Zusammenhang auch auf die Unterschiede zwischen philosophischen und historiographischen Behandlungen der Titel-Frage hin und kritisiert, dass PhilosophInnen sich mit tatsächlicher geschichtswissenschaftlicher Forschung kaum auseinandersetzen, sondern oft Forschungsberichte mit Synthesen verwechseln, also geschichtliche Forschung mit dem Erzählen von Geschichte im großen Stil.

Letztlich zieht er das Fazit, dass Fragen nach der Objektivität der Geschichte entweder sinnlos sind, da ihre Begriffe nicht die nötige Klarheit haben, oder dass ihre Beantwortung unweigerlich darauf hinauslaufen muss, kleinschrittig anhand echter historiographischer Forschung zu argumentieren.

In seinem Aufsatz »Zwischen Beobachtung und Theorie – Archäologie und Wissenschaftstheorie« entwickelt JENDRIK STELLING eine Kritik der modernen Wissenschaftstheorie anhand eines Fallbeispiels aus der prähistorischen Archäologie. Anhand einer Reihe von paradigmatischen Positionen innerhalb der Wissenschaftstheorie argumentiert er, dass die philosophischen Positionen zu sehr vom Begriff des Experimentes abhängig seien. Anschließend diskutiert er das Fallbeispiel einer Wandbemalung in der neolithischen Siedlung Çatalhöyük, um zu demonstrieren, dass die modernen Positionen der Wissenschaftstheorie mit den spezifischen Herausforderungen der historischen Wissenschaften nicht gut umgehen können. Ausgehend von dieser Problemanalyse entwickelt er mit den Begriffen »Narrativ« und »Korrektiv« eine mögliche Basis für eine Erweiterung des wissenschaftstheoretischen Vokabulars, um in Zukunft auch den historischen Disziplinen in der Diskussion gerecht zu werden.

UROŠ MATIĆ bespricht in seinem Beitrag »Out of touch: Egyptology and queer theory (or what this encounter should not be)« eine kontroverse Interpretation einer altägyptischen Grabstätte. Das Zwillinggrab der einflussreichen Beamten Niankhkhnum und Khnumhotep weist diverse Darstellungen auf, in denen die zwei Bestatteten in intimer Zweisamkeit gezeigt werden. Welche Art von Beziehung sie zueinander hatten ist Thema diverser Interpretationen. Matić diskutiert kritisch die Lesarten, die aus Niankhkhnum und Khnumhotep homosexuelle Liebhaber machen. Dabei geht er auf Beiträge der *queer theory* ein und untersucht, inwiefern sich zeitgenössische Begriffe der Sexualität auf das Ägypten der fünften Dynastie anwenden lassen. Es wird deutlich, wie sehr mögliche Interpretationen altägypt-

tischer Darstellungen davon abhängig sind, dass wir unsere eigenen Erfahrungen und Vorstellungen als Reservoir für Bedeutungen benutzen. Matic kritisiert, dass mit solchen Interpretationen verbundene Werturteile oft zu kurz gedacht sind, und erörtert, wie vorsichtig man mit heutigen Klassifizierungen umgehen muss, um voreilige Schlüsse zu vermeiden.

RALF GLESER beschäftigt sich in seinem Aufsatz »Rekonstruktion der Vergangenheit: Zur methodischen Eigenart prähistorischen Erkennens« mit Erklärungen und Theoriebildungen in der prähistorischen Archäologie. Anhand von Rüsens Analyse des historiographischen Vorgehens konzentriert Gleser sich auf die Analyse des intentionalen Gehalts von Überresten.

Dabei wird zunächst deutlich, dass nicht alle Quellen intentional sind, auch wenn viele prähistorische Quellen offensichtlich eine intentionale Bedeutung haben. Gleser unterscheidet drei Stufen von intentionalem Sinngehalt: Auf der untersten Stufe haben Objekte einen Sinngehalt dahingehend, dass sie etwas Spezifisches sind, also etwa eine Pfeilspitze oder ein Tongefäß. Auf der zweiten Stufe sind sie eingegliedert in einen größeren intentionalen Zusammenhang, also etwa als Pfeilspitze, die in einem bestimmten Krieg genutzt wurde. Und letztlich gibt es einen umfassenden historischen Zusammenhang, die eine spezifische Pfeilspitze in einen komplexen historischen Sinngehalt einbettet. Gleser argumentiert nun, dass die Abwesenheit von schriftlichen Quellen in der prähistorischen Archäologie dazu führt, dass die höheren Intentionalitätsstufen uns häufiger verschlossen bleiben als in den geschichtlichen Wissenschaften, die auf Schriftquellen Zugriff haben. Daher stellt sich die Frage, welche Form von Erklärungsmustern die prähistorische Archäologie entwickelt hat, um mit diesen Schwierigkeiten umzugehen. Gleser argumentiert, dass es sich häufig um nomologische Erklärungen handelt, also um Erklärungen nach Gesetzmäßigkeiten, wenn auch nicht im Sinne Hempels (siehe Einleitung). Aber die diversen Hilfswissenschaften, die die geschichtlichen Wissenschaften heranziehen, bieten einen reichen Fundus an Regelmäßigkeiten, die von HistorikerInnen dann wieder als nomologische Theorien benutzt werden können. So sorgen allgemeine Einsichten in die Entwicklung des Menschen als biologische Spezies dafür, dass Sachverhalte erklärbar werden. Es stellt sich dann die Frage, ob es in der prähistorischen Archäologie (neben intentionalen und nomologischen) auch narrative Erklärungen gibt. Zunächst, so Gleser, fehlt den Quellen die narrative Ebene. Über Analogieerklärungen werden aber auch in der prähistorischen Archäologie narrative Erklärungen machbar. Insgesamt hat sich damit die prähistorische Archäologie auf eigenem Wege ein reiches Fundament an Strategien erarbeitet, die es zusammen erlauben, den spezifischen Herausforderungen gerecht zu werden, die von »stummen Quellen« an uns gestellt werden.

ANDREAS FRINGS setzt sich in seinem Beitrag »Sozialkonstruktivismus in der geschichtswissenschaftlichen Begriffsbildung« mit den konstruktivistischen Positionen innerhalb der Geschichtswissenschaft auseinander. Er zeigt auf, wie sehr das Selbstbekenntnis zu konstruktivistischen Positionen mittlerweile zum »guten Ton«



der Anträge und Projektbeschreibungen gehört, und erstellt auf dieser Basis eine Kritik. Konstruktivistische Ansichten, die grundsätzlich Begriffe auf diverse soziale und geschichtliche Einzelsituationen relativieren, bergen laut Frings die Gefahr, dass eine gemeinsame Forschung mangels gleich verstandener Begriffe unmöglich wird. Zudem argumentiert er, dass die konstruktivistische Motivation, einer Essentialisierung oder Reifizierung der Begriffe zu entgehen, nicht durch den Konstruktivismus eingelöst wird. Da die Geschichtswissenschaft nunmal Begriffe benötigt, um Forschung zu treiben, stellt Frings die Frage, ob es eine Möglichkeit gibt, zu differenzierten, nicht essentialistischen Begriffen zu gelangen, ohne in eine Babel'sche Verwirrung von hunderten von Einzelbedeutungen zu fallen. Die Antwort auf diese Frage sieht er in den Nominaldefinitionen. Im Gegensatz zu Realdefinitionen haben diese die Eigenschaft, immer schon mit expliziten Bedeutungspostulaten ausgestattet zu sein, ohne dabei ein essentialistisches Verständnis »durch die Hintertür« in die Debatte zu schmuggeln. Anhand des Beispiels des Armenischen Völkermords, beziehungsweise der Debatte darüber, ob man ihn denn Völkermord nennen soll, macht Frings die theoretischen Implikationen seiner Positionen deutlich, um dazu etwas beizutragen, die Wissenschaftlichkeit der Historiographie abzusichern.

## Literatur

- Dixon, R. B.: Some Aspects of North American Archaeology, In: *American Anthropologist* 15, 1913, S. 549–577.
- Dray, W.: *Laws and Explanation in History*, Oxford 1957.
- Droysen, J. G.: *Grundriss der Historik*, Leipzig <sup>3</sup>1882.
- Ernst, W.: Konstruktivismus, In: *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Begriffe*, hg. von S. Jordan, Stuttgart 2002.
- Goertz, H.-J.: Was können wir von der Vergangenheit wissen? Paul Valéry und die Konstruktivität der Geschichte, In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 60, 12, 2009, S. 692–706.
- Helmer, O.; Rescher, N.: On the Epistemology of the Inexact Sciences, In: *Management Science* 6, 1959, S. 25–52.
- Hempel, C. G.: The Function of General Laws in History, In: *The Journal of Philosophy* 39, 1942, S. 35–48.
- Jordan, S.: *Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft*, Paderborn 2013.
- Joynt, C. B.; Rescher, N.: The Problem of Uniqueness in History, In: *History and Theory* 1, 1961, S. 150–162.
- Kocka, J.: Gegenstandsbezogene Theorien in der Geschichtswissenschaft: Schwierigkeiten und Ergebnisse der Diskussion. In: *Theorien in der Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion*, hg. von J. Kocka, Göttingen 1977, S. 178–188.
- Lorenz, C.: *Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*, Köln / Weimar / Wien 1997.
- Munslow, A.: *Narrative and History*, New York 2007.

- Nagl-Docekal, H.: *Die Objektivität der Geschichtswissenschaft*, Wien / München 1982.
- Pape, J.: *Der Spiegel der Vergangenheit. Geschichtswissenschaft zwischen Relativismus und Realismus*, Frankfurt a. M. 2006.
- Plenge, D.: Realist Turn? Neuere Literatur zur Philosophie der Geschichte und Geschichtswissenschaft, In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 68, 1, 2014, S. 400–421 und S. 545–567.
- Ranke, F. L.: *Sämtliche Werke*, Bd. 33/34, Leipzig 1885.
- Rüsen, J.: *Historik*, Köln / Weimar / Wien 2013.
- Scriven, M.: New Issues in the Logic of Explanation. In: *Philosophy and History*, hg. von S. Hook, New York 1963, S. 339–361.
- Weber, M.: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1922.
- Windelband, W.: *Geschichte und Naturwissenschaft*, Strassburg 1904.
- Wylie, A.: *Thinking from Things. Essays in the Philosophy of Archaeology*, Berkeley / Los Angeles / London 2002.